

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 48

Neuteich, den 15. November

1928

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

#### Volksbegehren „Volkswille“.

Der Senat hat den Termin für die Abstimmung über das Volksbegehren „Volkswille“ auf

**Sonntag, den 9. Dezember d. Js.**

festgesetzt.

Die Auslegung der Stimmlisten hat nach der Bestimmung des Senats vom

**19. bis 25. November d. Js. einschließlich**

zu erfolgen.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die Stimmlisten — die erforderlichen Vordrucke hierfür werden in diesen Tagen abgesandt — so rechtzeitig aufzustellen, daß sie bei Beginn der Auslegungsfrist fertig sind.

In die Listen sind alle männlichen und weiblichen Personen einzutragen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, die Danziger Staatsangehörigkeit besitzen und am Abstimmungstage (9. 12.) mindestens 20 Jahre alt sind, mit Ausnahme derjenigen Personen, die von der Abstimmung ausgeschlossen oder in der Ausübung des Stimmrechts behindert sind.

**Ausgeschlossen** vom Stimmrecht ist

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht oder sich in Fürsorgeziehung befindet,
2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

**Behindert** in der Ausübung ihres Stimmrechts sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche unter Pflegschaft stehen oder in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind, ferner Straf- und Untersuchungsgefangene sowie Personen, die infolge gerichtlicher oder polizeilicher Anordnung in Verwahrung gehalten werden. Ausgenommen sind Personen, die sich aus politischen Gründen in Schutzhaft befinden.

In die Stimmlisten sind die Stimmberechtigten nach Zu- und Vornamen, die stets voll ausgeschrieben sind, Alter, Beruf, Wohnort bzw. Wohnung in alphabetischer Reihenfolge unter fortlaufender Nummer einzutragen. Vor dem Eintrag jeder einzelnen Person ist ihr Stimmrecht genau zu präzisieren. Rasuren in der Stimmliste sind unzulässig.

Die Aufstellung der Stimmlisten hat in **zwei Ausfertigungen** zu erfolgen.

Die **Auslegung der Stimmlisten** ist vor der Auslegungsfrist ortsüblich bekanntzugeben. Vordrucke hierfür sind den Gemeindebehörden zugesandt.

Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Stimmlisten kann die Gemeindebehörde sofort stattgeben, sofern sie diese als begründet erachtet, andernfalls ist der Einspruch sofort mir zur Entscheidung abzugeben (in den Städten entscheidet der Magistrat über die Einsprüche).

Die Entscheidung über die Einsprüche muß bis zum 8. 12. erfolgen und den Beteiligten bekanntgegeben sein.

Im Falle einer Berichtigung der Stimmliste sind die Gründe der Streichungen in Spalte „Bemerkungen“ anzugeben.

Berichtigungen, d. h. Streichungen, Änderungen der Schreibweise usw. werden in der Stimmliste selbst vorgenommen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist dürfen in der Stimmliste nur diejenigen Personen gestrichen werden, bei denen rechtzeitig angebrachte begründete Einsprüche vorliegen.

**Ergänzungen** der Stimmliste, d. h. Nachtragungen von Stimmberechtigten, erfolgen in dem Nachtrag. Sie werden z. B. erforderlich, wenn ein Stimmberechtigter bei Aufstellung der Liste in dieser nicht eingetragen und infolge eines rechtzeitig angebrachten begründeten Einspruchs nachgewiesen wird, daß er hätte eingetragen werden müssen. Sämtliche Stimmberechtigten, die nachzutragen sind, gehören also in den Nachtrag und nicht in die eigentliche Stimmliste.

Tiegenhof, den 15. November 1928.

**Der Landrat.**

Nr. 2.

#### Kreishundesteuer.

Die sämigen Ortsbehörden des Kreises werden unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 2. Oktober d. Js. — Kreisblatt Nr. 42 — an Aufstellung und Einsendung der Kreishundesteuerliste für das II. Halbjahr 1928 nach den übersandten Formularen **bestimmt bis zum 1. Dezember d. Js.**

erinnert. Die Liste ist in **doppelter** Ausfertigung einzureichen.

Tiegenhof, den 8. November 1928.

**Der Kreis Ausschuss.**

Nr. 3.

#### Hauskollekte.

Dem Kinder- und Waisenhaus Pelonken — Danzig-Oliva — ist vom Senat die Genehmigung erteilt worden, in der Zeit von **sofort bis zum 23. Dezember d. Js** zum Besten einer Weihnachtsbescherung der Zöglinge der dortigen Anstalt bei den Bewohnern der freien Stadt Danzig eine Hauskollekte abzuhalten.

Die **Einsammlung der Kollekte** hat polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen.

Tiegenhof, den 8. November 1928.

**Der Landrat.**

Nr. 4.

#### Trichinenschau.

Vom 10. 11. 1928 ab ist dem Trichinenschauer Hermann Stuhler in Zeyer die Ausübung der Trichinenschau im Bezirk 30, bestehend aus den Gemeinden Zeyer, Zeyersvorderkampen mit Schlangenhaken und Stuba, von mir übertragen worden.

Stellvertreter für diesen Bezirk ist der Fleischbeschauer und Trichinenschauer Rabenhorst in Lakendorf.

Tiegenhof, den 9. November 1928.

**Der Landrat.**

Nr. 5.

#### Schweinepest.

Unter dem Schweinebestande des Molkereipächters K. Howald in Kl. Lesewitz ist Schweinepest ausgebrochen.

Tiegenhof, den 9. November 1928.

**Der Landrat.**

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

#### Hinweis auf die im November 1928 fällig werdenden Steuerzahlungen.

A 1 Die **Umsatzsteuer** der Gewerbetreibenden für Oktober ist wie bisher bis zum 10. November cr. selbst zu berechnen und ohne Aufforderung an die Steuerkasse abzuführen.

2 Am 15. November 28 werden fällig:

- a) die Vorauszahlungen auf das **„Gemeinsame Soll“** (Einkommen-, Körperschafts-, Vermögens-, Gewerbe-, pauschalierte Umsatzsteuer der Landwirte) für das IV. Vierteljahr 1928. Die Höhe richtet sich nach den diesjährigen Steuerbescheiden 1927/28.
- b) Die **Grundwertsteuer** für das III. Vierteljahr 1928 (Oktober=Dezember 28).
- c) Die **Hundesteuer** für das III. Vierteljahr 1928 (Oktober=Dezember 28.)
- d) Die **Wohnungsbauabgabe** für Oktober 1928

B Auf die **Verzugsfolgen** bei nicht rechtzeitiger Entrichtung wird noch besonders verwiesen. Stundungsanträge haben nur Aussicht auf Berücksichtigung, wenn sie spätestens 1 Woche nach Ablauf des fälligkeitstermins bei den zuständigen Steuerämtern eingegangen sind. (Vgl. Wortlaut der Steuerbescheide.)



C Um einen großen Andrang bei dem Vierteljahresfälligkeitstermin zu vermeiden, wird die Steuerkasse am Montag, den 12. und 19. November 1928 für den Publikumsverkehr offengehalten werden.

Es empfiehlt sich jedoch für die Entrichtung der Steuern den bargeldlosen (Ueberweisungs-) Verkehr zu wählen. Danzig, den 6. November 1928.

**Steuerkasse**  
für die **Stadtgemeinde** **Danzig.**  
**Freie Stadt**

**Albert Voigt & Co.**  
Fernspr. 24471/72 Danzig Vorst. Graben 50  
führen seit über 25 Jahren  
**elektr. Anlagen**  
jeden Umfanges für Licht und Kraft aus.  
Referenzen Kreis Gr. Werder: Marienau—  
Groschkenkampe, Fischerbabke usw. usw.  
**Radio:** Generalvertretung **Dr. Georg Seibt**  
**Berlin.**  
:-: **Erstklassige Geräte** :-:

**Frachtbriefe**  
(Eil und gewöhnliche)  
mit und ohne Firmeneindruck liefert billigt  
**Buchdruckerei Pech & Richert, Neuteich.**

**Geschäftseröffnung**

Einem geehrten Publikum im Kreise Gr. Werder die ergebene Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tage

**Neuteich in d. Bahnhofstraße**  
auf dem Grundstück des Herrn Kaufmann **Richard Grabowski, Neuteich** eine

**Maschinen- und  
Autoreparaturwerkstatt**  
mit **elektrotechnischer Abteilung** errichtet habe.

Gestützt auf langjährige Erfahrungen und günstigen Einkauf bin ich in der Lage, allen an mich gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Ich bitte um gütige Unterstützung meines Unternehmens und zeichne

hochachtungsvoll

**A. Hinz, Ingenieur**  
**Neuteich, Telefon 2.**